

Flusse ergeht, mit ihrer landgräflichen officiösen Haltung sichtlich in einem landgräflichen Kloster geschrieben ist und daher nur dort, von wo sie uns allein erhalten ist, in Reinhardsbrunn, geschrieben sein kann. Diese doppelte Strömung hat in mehreren Fällen zu Wiederholungen geführt: die Translation der Gebeine der heiligen Kunigunde wird S. 93 und S. 94, die Ermordung des Kanzlers Konrad S. 94 und 95 erzählt. Mit dem Jahre 1208 tritt ein einfacher Strom an die Stelle des zweifachen. Warum finden wir nicht auch in den Jahren nach 1208 in den Historien die wörtliche Herübernahme aus der Peterschronik? Man meinte, die Erzählung des Petersberger Annalisten sei in dieser Partie von dem Reinhardsbrunner Compiler paraphrasierend erweitert worden, ohne dass man sich gefragt hätte, welches Verfahren ist überhaupt bei Zusammenstellung der Reinhardsbrunner Historien mit dem aus fremden Quellen Entlehnten beliebt worden, ohne die andere Frage beantwortet zu haben, welch' seltsamer Chronist das sein müsse, der unmittelbar gleichzeitig schreibend (vgl. S. 28 meines Buches) nicht wie bis 1208 selbständig aus seiner trefflichen Kenntnis der Dinge heraus berichtet hätte, sondern von da ab nur eine Erfurter Darstellung durch eingehende sachliche Mittheilungen zur Reichsgeschichte, wie zur thüringischen, ergänzt und dabei seinen landgräflichen Standpunkt zu so entschiedenem Ausdruck gebracht hätte (z. B. S. 124 ff., 143), diese Ergänzung aber so geschickt vorgenommen hätte, dass die Nähte des zusammengeflochtenen Kleides absolut nicht mehr erkennbar wären, ja dasselbe mit den eingeflochtenen Stücken erst wirklich sinnvoll erschiene¹⁾.

Man wird die andere Antwort nicht abweisen können: die Doppelströmung hört auf, den Reinhardsbrunner Aufzeichnungen gehen in dieser Partie bis zum Jahre 1215 keine Erfurter zur Seite, weil es im Peterskloster über diese Jahre keine Aufzeichnungen gab. Ich wies zum weiteren Beweis dieser Thatsache nebenbei darauf hin, dass manche Erfurter Geschichtswerke des 15. und 16. Jahrhunderts keine solchen kennen, was freilich bei dem fragmentarischen Charakter derselben nicht allzuviel sagen will, ich machte darauf aufmerksam,

1) Zu dem S. 29, Anm. 2, Bemerkten über einige kleine Mängel in der Ueberlieferung der Historien gegenüber der Peterschronik füge ich hinzu, dass A. R. 123, 16 und 124, 7 in der Hannoverschen Handschrift je einige Zeilen ausgefallen sind. Die Sinnlosigkeit, welche durch den Ausfall entstanden ist, bezeugt den Mangel der handschriftlichen Ueberlieferung. An geschichtlichem Material sind die A. R. reicher als die Peterschronik namentlich durch die Seiten 128, 134, 142 der Wegeleschen Ausgabe. Vgl. Winkelmann, Otto IV, S. 294 und 332. Zur Controle des Textes über die Steuerpläne Ottos IV. kann die Histor. Eccardiana p. 404 und 405 dienen.